

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG

der Städte Bad Bentheim und Nordhorn sowie der Samtgemeinden Neuenhaus und Schüttorf

Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Eisenbahnstrecke Achterberg – Coevorden im Streckenabschnitt Bad Bentheim – Neuenhaus

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

03.05.2018 um 10.30h

Im Hotel Rammelkamp, 48531 Nordhorn, Lingener Straße 306

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten/ Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich geäußert haben, sowie auf Betroffene.
6. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in dem Erörterungstermin behandelt sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Datum, Unterschrift